

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 170 (2004)

Heft: 9

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorstösse

Der Bundesrat hat u. a. folgende parlamentarischen Vorstösse beantwortet:

Anfrage Boris Banga zu Transportflugzeuge CASA C-295M. Folgekosten

Mit dem Rüstungsprogramm 2004 beantragt der Bundesrat unter anderem die Beschaffung zweier kleiner Transportflugzeuge vom Typ CASA C-295M. Die beiden militärischen Transportflugzeuge sollen die Aufgaben sowohl nach zivilen als auch nach militärischen Vorschriften und Vorgaben (Interoperabilität) autonom erfüllen können. Die Konfiguration der Laderäume soll rasch für verschiedene Transportarten wie Fracht-, Personen- oder Sanitätstransporte umgerüstet werden können.

Damit ist Nationalrat Boris Banga (SP/SO) nicht einverstanden. Er erwähnt in seiner Anfrage an den Bundesrat, dass nach den vorliegenden Unterlagen vorhandene Armeefahrzeuge bzw. Armeematerial (so zum Beispiel Mowag-Eagle, Radschützenpanzer Piranha, Wechsella-debehälter der Rettungstruppen, 20 Fusscontainer der Armee usw.) insbesondere wegen der Höhe des Frachtraumes (1,87 m) niemals verladen werden können. Die spanische CASA werde demzufolge praktisch nur Soldaten mit deren persönlicher Ausrüstung transportieren. Nationalrat Banga verweist zudem auf die Erstfassung der Botschaft von 2001, wonach im damaligen Rüstungskredit von 120 Mio. Franken noch die Beschaffung von zehn gepanzerten Aufklärungsfahrzeugen vorgesehen war. Heute fehle dieser Hinweis.

Gemäss Antwort des Bundesrates soll mit den zwei Transportflugzeugen auch ein Grundstock an Umschlagmaterial (Container, Paletten usw.) beschafft werden. Dieser ist gemäss Botschaft zum Rüstungsprogramm 2004 im Beschaffungsumfang enthalten. Die Beschaffung von zusätzlichem Umschlagmaterial oder eines speziellen Fahrzeuges, welches mit den beantragten Transportflugzeugen transportiert werden könnte, ist zurzeit nicht vorgesehen.

Anfrage Nationalrätin Barbara Haering zu Verkäufe armasuisse

Laut Nationalrätin Barbara Haering (SP/ZH), Vizepräsidentin der Sicherheitspolitischen

Kommission des Nationalrats, erhielt die armasuisse im September 2002 den Auftrag, Rüstungsgüter, die für die Schweizer Armee überzählig oder durch neue Rüstungssysteme ersetzt werden, zu verkaufen. In ihrer Anfrage ersucht sie den Bundesrat um eine entsprechende Übersicht.

Aus der Antwort des Bundesrates ist u. a. zu entnehmen, dass die armasuisse bei Verkäufen, Vermietung oder Schenkung von Waffensystemen Verträge mit dem Käufer bzw. Vertragspartner abschliesst, aus denen hervorgeht, welches Material in welchen Stückzahlen in welches Land an welche Vertragspartner exportiert werden soll. Die armasuisse holt für sämtliche Kriegsmaterialexporte Bewilligungen beim Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) ein.

Im Zeitraum von September 2002 bis Mitte Juli 2004 hat die armasuisse im Auftrag des VBS folgende Verkäufe von obsoleten Waffensystemen getätigt:

■ 40 Panzerhaubitzen M109 wurden an die Landstreitkräfte der Vereinigten Arabischen Emirate (UAE) verkauft. Der Export erfolgt gestaffelt ab 3. Quartal 2004, nachdem die RUAG im Rahmen eines separaten Auftrags der UAE entsprechende Instandhaltungsarbeiten und Modifikationen vorgenommen hat.

■ 9 Tiger F5-E wurden der US-NAVY zu Ausbildungszwecken in den USA verkauft. Bis im Juli 2004 wurden acht Flugzeuge exportiert, die Auslieferung des letzten Flugzeugs erfolgt im August 2004. Zudem besteht mit der US-NAVY eine Option für 23 weitere Systeme. Über den Verkauf von acht zusätzlichen Flugzeugen wird verhandelt.

■ Im Rahmen eines Rückverkaufs wurden 273 obsolete Lenk Waffen Maverick an die ehemalige US-Herstellerfirma verkauft. 121 Systeme wurden im Jahre 2001 ausgeliefert, weitere 152 Stück stehen in der Schweiz zur Lieferung auf Abruf bereit.

■ 4 Alouette-III-Helikopter – wovon einer flugtauglich – wurden an juristische und private Personen in der Schweiz, ein zusätzliches fluguntaugliches Exemplar an eine juristische Person in Panama verkauft und im Mai 2004 exportiert. Es handelt sich nicht um Kriegsmaterial im Sinne des Gesetzes.

Ausserdem ist eine Mirage III einem technischen Museum in der Slowakei geschenkt worden; der Export ist erfolgt. Für ausgemusterte Waffensysteme dieser Art

besteht in der Regel kein Käufermarkt.

Ferner wurde im April 2004 zwischen der armasuisse und dem österreichischen Bundesministerium für Landesverteidigung ein Vertrag für die mehrjährige Vermietung von 12 Tiger F5-E-Flugzeugen abgeschlossen. Die Abgabe bzw. der Export nach Österreich erfolgt im 3. Quartal 2004.

Anfrage Nationalrat Alexander J. Baumann zu Ausstehende Soldzulagen

Nationalrat Alexander J. Baumann (SVP/TG) erwähnt in seiner Anfrage an den Bundesrat, dass zahlreichen AnwärterInnen auf eine Weiterausbildung im Rahmen der Ausbildungsbesprechung die Leistung einer Soldzulage im Rahmen von monatlich 1200 bis 1500 Franken in Aussicht gestellt worden ist. Für nicht wenige Teilnehmende an Weiterausbildungskursen bildete dieser Sicherheitsanreiz einen wesentlichen Faktor bei der Entscheidungsbildung. Mehrfach wurde inzwischen öffentlich festgehalten, dass diese Ausbildungszulage nicht wie versprochen zur Ausrichtung gelange. Die meisten Dienstleistenden sind aber bereits aus zivilen Bedürfnissen auf den Eingang der geplanten und versprochenen Mittel angewiesen. Es muss etwas passieren, wenn das Vertrauen dieser jungen Menschen in die Institution Armee nicht tangiert werden soll.

Der Bundesrat hat in seiner Antwort u. a. darauf hingewiesen, dass für die Armee XXI mit ihren gegenüber früher markant veränderten Kaderlaufbahnen und der neuen Gradstruktur eine neue Regelung für die Soldzulage erarbeitet werden musste. Ihre Entwicklung fiel dabei in eine Zeit, in der die Laufbahnmodelle noch nicht definitiv festgelegt waren. Gleichzeitig mussten bereits Vorschläge für die Weiterausbildung erteilt werden. Als der Entscheid über die neue Regelung für die Soldzulage getroffen werden konnte, war das Gros der Vorschläge schon erteilt. Neu wurden die Soldzulagen auf den Praktischen Dienst konzentriert. Damit sollte ein Akzent gesetzt werden – nämlich die Honorierung des Kadres ab seiner Beförderung und in der Periode seiner effektiven Führungsverantwortung. Mit Rücksicht auf die finanziellen Rahmenbedingungen für das VBS wurde die Soldzulage kostenneutral konzipiert. In der Praxis

hat sich rasch gezeigt, dass auf diese Weise die Bedürfnisse unserer KaderanwärterInnen ungenügend abgedeckt werden. Insbesondere wünschen die KaderanwärterInnen eher eine kontinuierliche Zulage während des Gros ihrer Dienstzeit, um ihre zivil laufenden finanziellen Verpflichtungen einhalten zu können. Der Chef der Armee hat deshalb im Auftrag des Chefs VBS eine verbesserte Lösung erarbeitet, die vom Bundesrat am 23. Juni 2004 genehmigt wurde. Sie trat rückwirkend auf den 1. Januar 2004 in Kraft und benachteiligt keine Kaderstufe gegenüber der Armee 95. Diese neue Lösung ist allerdings nicht mehr kostenneutral. Sie kostet jährlich rund 14 Mio. Franken, welche vom VBS vollumfänglich im Rahmen seiner bewilligten respektive geplanten Mittel aufgefangan werden.

Anfrage Nationalrat Hans Widmer zu Leitkultur und Nulltoleranz

Der «SonntagsBlick» hat am 13. Juni 2003 ein Aufsehen erregendes Interview mit Dr. Jacques Piteloud, Nachrichtenkoordinator, verbreitet, in dem dieser u. a. eine kompromisslose Haltung gegenüber gewaltbereiten Jugendlichen und einen neuen Gesellschaftsvertrag fordert, damit sich die Jugend an gemeinsamen Werten orientieren kann.

Dieses Interview hat Nationalrat Hans Widmer (SP/LU) zum Anlass genommen, um eine Anfrage einzureichen. Der Nachrichtenkoordinator habe die Begriffe «Nulltoleranz» und «Leitkultur» verwendet und dieselben in einen engen inneren Zusammenhang gebracht.

Dem Begriff «Leitkultur» könnte, insbesondere in der besagten engen Verbindung mit der Forderung nach «Nulltoleranz», eine grosse Bedeutung für den Politikbereich «innere Sicherheit» zukommen.

Nationalrat Widmer will vom Bundesrat wissen, welche Vorstellungen dieser mit dem Begriff «Leitkultur» verbindet. Wäre zudem eine allfällige offizielle Verwendung dieses Begriffes zur Legitimation von sicherheitspolitischen Massnahmen verfassungs- und gesetzeskonform?

Der Bundesrat erwähnt in seiner Antwort, dass er sich bis heute mit den Begriffen «Leitkultur» und «Nulltoleranz» nicht befasst hat. Im erwähnten Interview drückte der Nachrichtenkoordinator nur seine eigenen Ansich-

ten zur Problematik der Jugendgewalt aus. Eine **öffentliche Diskussion** über die Werte unserer Gesellschaft und über deren Durchsetzung ist durchaus sinnvoll, wenn sie sich im Rahmen einer **demokratischen Debatte** abspielt. Unzulässig und verfassungswidrig würde der Begriff «Leitkultur» erst, wenn er als Vorwand für die **Diskriminierung** einzelner Menschen oder Gruppen missbraucht würde.

Postulat Sicherheitspolitische Kommission Ständerat zu Assistenzdiensten der Armee. Anpassung des Genehmigungsverfahrens

Der Bundesrat ist **bereit**, das Postulat der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates, das die **Vereinfachung** des Genehmigungsverfahrens der Assistenzdienste der Armee bezweckt, **zu prüfen**.

Als **Begründung** für die Einreichung des Postulates verweist die Kommission auf die **Armee-reform 95**, mit welcher der **Begriff der Assistenzdienste** zu Gunsten ziviler Behörden **eingeführt** wurde. Zuvor waren von der Gesetzgebung lediglich zwei verschiedene Dienste vorgesehen: der Ausbildungsdienst und der Aktivdienst. Kam die Truppe also für zivile Behörden zum Einsatz, leistete sie Aktivdienst, so insbesondere Ende der 80er- und Anfang der 90er-Jahre, als die Armee mit dem Konferenzschutz in Genf betraut wurde. Dieser Umstand wurde als **Lücke** empfunden, die es zu schliessen galt.

Das **Militärgesetz (MG)** sieht vor, dass der Bundesrat die Befugnis hat, eine Truppe aufzubieten und sie den zivilen Behörden zuzuweisen (Art. 70 MG). Werden **mehr als 2000 Personen** aufgebieten oder dauert der Einsatz **länger als drei Wochen**, so muss die **Bundesversammlung** den Einsatz in der darauf folgenden Session **genehmigen** (Art. 70 Abs. 2 MG). Zum ersten Mal wurde dieses Verfahren Ende 1998 angewendet, als zahlreiche **Flüchtlinge** aus dem Balkan ins Land strömten. Die Bundesversammlung genehmigte das Aufgebot von fast **1000 Armeeangehörigen** mit dem Auftrag, Notunterkünfte für Asylsuchende zu betreiben, die darauf warteten, vom Bundesamt für Flüchtlinge registriert zu werden. Im Jahre 1999 genehmigte die Bundesversammlung den **Truppeneinsatz zur Unterstützung der Polizeikräfte** in Genf, Bern und Zürich, wobei die Angehörigen

der Armee für den Schutz bedrohter Einrichtungen zuständig sind.

Seither hat die **Nachfrage** nach solchen Einsätzen (WEF-Jahrestagung, G8-Gipfel, Botschaftsbewachungen usw.) aus verschiedenen Gründen **zugenommen**:

■ Die **internationale Lage** und das **Gefahrenpotenzial** haben sich seit dem 11. September 2001 **stark verändert**. Heute wird die Sicherheitsfrage bei jeder Veranstaltung gleich welcher Art eingehend geprüft. Internationale Konferenzen können heute ohne einen zumindest teilweisen Truppeneinsatz nicht mehr durchgeführt werden.

■ Der Bundesrat hat am 6. November 2002 im Rahmen des **Projekts USIS** beschlossen, die Armee **dauerhaft** für die Stärkung der inneren Sicherheit und für die Grenzüberwachung einzusetzen. Der Einsatz der Armee für die subsidiäre Unterstützung von zivilen Einheiten im Bereich des Grenz-, Konferenz- und Objektschutzes ist somit vorläufig von der Ausnahme zur Regel geworden. Dieser **Beschluss** wurde am 24. März dieses Jahres **bestätigt und ergänzt**.

■ Im Rahmen der **Armeereform XXI** gelten zudem die **Mitglieder der Berufverbände** fortan als **Armeeangehörige**. Seit dem 1. Januar 2004 ist deren Einsatz im Assistenzdienst (LITHOS: Einsatz der Armee zur Verstärkung des Grenzwachtkorps sowie TIGER/FOX: Einsatz der Armee im Bereich der Sicherheit im Luftverkehr) demzufolge dem Genehmigungsverfahren der Assistenzdienste **unterstellt**.

Wenn das internationale Umfeld sich nicht grundlegend ändert, wird sich an dieser **Situation** in den kommenden Jahren **nichts Grundsätzliches** ändern.

Was die **Auslandeinsätze** anbelangt, sieht das MG (Ergänzung vom Juni 2001) die Möglichkeit **bewaffneter Friedensförderungsdienste** vor. Werden für einen solchen Einsatz mehr als **100 Angehörige der Armee** aufgebieten oder dauert der Einsatz **länger als drei Wochen**, so muss ihn die **Bundesversammlung genehmigen**; in dringenden Fällen kann diese Genehmigung nachträglich eingeholt werden (Art. 66b Abs. 4 MG).

Das **Genehmigungsverfahren** für die Assistenzdienste der Armee, das seit 1998 schon mehrmals erprobt worden ist, **befriedigt nicht vollumfänglich**. Ur-

sprünglich war es eingeführt worden, damit das **Parlament** den Einsatz von Truppen zur Unterstützung ziviler Behörden **mitbestimmen** konnte. Ohne dieses Prinzip in Frage stellen zu wollen, ist das **heutige System**, wonach jeder Einsatz in der nächsten Session einzeln zu genehmigen ist, zu **starr** und lässt **kaum** zu, **realitätsgerecht** zu reagieren. Die **Gesuche der Zivilbehörden** um einen Beizug der Armee werden in der Regel **ziemlich spät gestellt**. Dies hatte schon verschiedentlich **zur Folge**, dass die **beiden Räte** einen Einsatz **in derselben Session genehmigen** mussten. Um **wiederholte Sonderverfahren** zu vermeiden und angesichts dessen, dass die Armee dauerhaft für die Stärkung der inneren Sicherheit und für die Grenzüberwachung eingesetzt werden soll, soll überprüft werden, wie sich das **Genehmigungsverfahren** der Bundesversammlung **verbessern** liesse. Vorstellbar wäre die Einführung eines **zweiteiligen Modells**.

■ Der **erste Teil** sollte die **weniger bedeutungsvollen Assistenzdienste** umfassen (Routineeinsätze oder nicht umstrittene Einsatzverlängerungen), deren **Genehmigungen** in einer einzigen Botschaft **zusammengefasst** werden könnten.

■ Im **zweiten Teil** sollten die **Friedensförderungsdienste** wie auch die **bedeutungsvolleren Assistenzdienste** behandelt werden; hier wäre weiterhin jeder Einsatz **einzeln zu genehmigen**.

Für **neue oder politisch umstrittene** Einsätze müssten nach wie vor **eigene Botschaften** vorgelegt werden. In Fällen, da das Parlament sich zum ersten Mal grundsätzlich für oder wider einen Truppeneinsatz für eine zivile Behörde auszusprechen hätte, könnte es dann selbst bestimmen, welche Einsätze künftig einzeln genehmigt und welche in eine allfällige Sammelbotschaft aufgenommen werden könnten.

Aufblähung der Departementsstabe

Nationalrat Rudolf Strahms (SP/BE) Interpellation zu Aufblähung der Departementsstabe ist nach verschobener Diskussion im Nationalrat **abgeschrieben** worden.

Gemäss Nationalrat Strahm sind die **Generalsekretariate** der sieben Departemente in den letzten Jahren personell massiv **aufgebläht** worden. In manchen De-

partementen sind laufend **Facharbeiten** und vor allem die **politische Entscheidvorbereitung** von den Bundesämtern in die Generalsekretariate **verlegt** worden. Die **Bundesämter**, die in der Regel ein höheres Fachwissen und eine grössere Nähe zum Vollzug und zur Praxis aufweisen, haben bei der Entscheidvorbereitung an **Bedeutung** verloren.

In vielen Generalsekretariaten sind für jedes wichtige Ressort des Departementes noch **Fachreferenten und -referentinnen** angestellt worden, die neben den Bundesämtern Fachdossiers bearbeiten und Entscheidvorbereitungen treffen. Es gibt unzählige Doppelspurigkeiten, Abgrenzungsprobleme, Koordinationssituationen und Konkurrenzkämpfe. Die **aufgeblähten Stäbe** versuchen, sich durch möglichst viele Interventionen bemerkbar und unersetzlich zu machen, was zwangsläufig zu Konkurrenzverhältnissen mit den Bundesämtern führt. Teilt der Bundesrat seine Auffassung?

Gemäss **Bundesrat** entspricht die Zunahme der Beschäftigtenzahlen in den Generalsekretariaten in den Neunzigerjahren dem **Aufgabewachstum**. Gestützt auf Artikel 41 Absatz 1 des Regierung- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RS 172.010) nehmen die Generalsekretariate heute **mehr** als nur reine Stabsaufgaben wahr. Zu Buche schlugen namentlich die **Zentralisierungen und Verschiebungen** im Rahmen der grossen Reformen (RVR Nove Due, Nove-IT, Liberalisierung SBB/Post/Swisscom usw.). Ein Vergleich der Personalbestände der Generalsekretariate zwischen 1991 und 2001 ist somit wenig aussagekräftig.

Die in der Interpellation angesprochene **Entwicklung** der Stäbe ist **kein** Phänomen der Verwaltung. Sie lässt sich auch in der **Privatwirtschaft** beobachten und ist auf die im letzten Jahrzehnt **markant gestiegene Komplexität** der Systeme und Aufgaben zurückzuführen. Diese verlangen **vermehrte Führung, Koordination und Vernetzung** von verschiedenen, früher isoliert agierenden Fachbereichen. Die **Koordinations-, Controlling- und Kommunikationsfunktionen** werden in der Regel durch die den Unternehmensleitungen zugeordneten Stäbe sichergestellt. Ein entsprechendes, **zeitgemässes Instrumentarium** ist auch für den Bundesrat und die Departemente unverzichtbar.